

Zahnsteiner Tageblatt

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigenpreis: die einspaltige kleine Zeile 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Verkündigungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugspreis durch die Geschäftsstelle oder durch Boten vierteljährlich Mark. Durch die Post frei ins Haus Mark.

Nr. 185

Druck und Verlag der Buchdruckerei
Franz Schickel in Oberlahnstein.

Samstag, den 10. August 1918.

Für die Schriftleitung verantwortlich
Edmund Schickel in Oberlahnstein.

56. Jahrgang.

Italienische Flieger über Wien.

Amfliche Bekanntmachungen.

18. Armeekorps. Stellvertretendes Generalkommando.
Abt. IIIb. Tgb.-Nr. 16 382/3594.

Betr.: Verkauf von Waffen und Munition.

Verordnung.

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in der Fassung des Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1915 bestimme ich:

1. Die Verordnungen vom 1. Juli 1915 (IIIb 14008/6235 und 31. Oktober 1916 (IIIb, IIb 256415/6382) werden aufgehoben.
2. Der Verkauf von Waffen und Munition ist nur an Offiziere, öffentliche Beamte und Inhaber von Jagdscheinen gestattet, an andere Personen, (auch Militärpersonen) ist er nur dann zulässig, wenn dieselben eine schriftliche Erklärung der Ortspolizeibehörde (Militärpersonen ihrer vorgesetzten Dienstbehörde) vorzeigen, daß der Verkauf an sie unbedenklich ist. Die Erklärung muß Art und Anzahl bezw. Menge der zu verkaufenden Gegenstände angeben. Diese Bestimmungen gelten sowohl für den Verkauf durch Händler, wie für denjenigen durch Privatpersonen.
3. Jede Umänderung von Dienstgewehren irgend welcher Art ist verboten.

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M bestraft.

Frankfurt a. M., den 24. 7. 1918.

Der stellv. kommandierende General.
Niedel, General der Infanterie.

Nach der Bekanntmachung betr. die Auserkürssetzung der Zweimarkstücke vom 12. Juli 1917 (Reichsges. Bl. S. 625) läuft die Frist zur Einlösung am 1. Juli d. J. ab. Auf Grund der in § 4 dieser Bekanntmachung dem Herrn Reichsbankdirektor erteilten Ermächtigung ist laut Bekanntmachung vom 1. Juni 1918 (Reichsges. Bl. S. 473) für diejenigen Zweimarkstücke, für welche glaubhaft gemacht wird, daß sie aus den deutschen Schutzgebieten oder aus dem Ausland nach dem 1. Juli 1918 eingegangen sind, die Einlösungsfrist bis zum 1. Juli 1919 verlängert. Die Einlösung solcher Stücke erfolgt jedoch nur bei der Reichsbank in Berlin S. W. 19, Oberwallstraße 3.

Berlin S. W. 19, den 24. Juni 1918.

Der Finanzminister.

Wird veröffentlicht.

St. Goarshausen, den 17. Juli 1918.

Der 1. Landrat.

J. R. Riemeyer.

Bekanntmachung.

Dem Vernehmen nach hat der Handel mit Raps im Kreise St. Goarshausen bereits einen großen Umfang angenommen. Es werden Preise von 3—4 M für das Pfund Raps bezahlt.

Ich mache darauf aufmerksam, daß Delfrüchte nur an die Kommissionäre des Kriegsausschusses für pflanzliche und tierische Öle und Fette bezw. an die bereits bekannt gegebenen Sammelstellen abgegeben werden dürfen. Jede Abgabe von Delfrüchten an Andere ob mit oder ohne Entgelt ist strengstens untersagt und wird strafrechtlich verfolgt.

Die Herren Bürgermeister des Kreises erzeuge ich dringend, mit allen Mitteln dahin zu wirken, daß sämtliche Anbauer von Delfrüchten, die ablieferungspflichtigen Mengen so bald wie möglich abliefern. Delfrüchterezeuger, welche die Ablieferung unterlassen, haben zu gewärtigen, daß ihnen Erlaubnis zum Schlagen von Del entzogen und sämtliche Vorräte beschlagnahmt werden.

St. Goarshausen, den 9. August 1918.

Der 1. Landrat.

J. R. Riemeyer.

Der deutsche Tagesbericht.

(Amtlich.) Großes Hauptquartier, 9. Aug.
Westlicher Kriegsschauplatz.
Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Zwischen Piser und Ancre lebhafteste nächtliche Artillerietätigkeit. Südwestlich von Piser und südlich der Zug folgten stärkstem Feuer feindliche Teilangriffe, die abgewiesen wurden. Zwischen Ancre und Ancre griff der Feind gestern mit starken Kräften an. Durch heftigen Nebel begünstigt, drang er mit seinen Panzerwagen in unsere Linien ein. Nördlich der Somme warfen wir den Feind im Gegenstoß aus unseren Stellungen zurück.

Zwischen Somme und Ancre brachten unsere Gegenangriffe den feindlichen Ansturm dicht östlich der Linie Morcourt-Garbondieres-Croix-Frenoy-Contaire zum Stehen. Wir haben Einbuße an Gefangenen und Geschützen erlitten. Durch Gefangene, die wir machten, wurden Engländer mit australischen und kanadischen Hilfskorps, so wie Franzosen festgestellt.

Über dem Schlachtfeld schossen wir 30 feindliche Flugzeuge ab. Leutnant Böwenhardt errang seinen 49., 50. und 51., Leutnant Udet seinen 45., 46. und 47., Leutnant Freiherr v. Richthofen seinen 33., 34. und 35., Leutnant Kroll seinen 31. und 32., Oberleutnant Baur seinen 29., Leutnant Kanneke seinen 23., 24. und 25. und Leutnant Aufsatth seinen 20. Lustflieg.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

In einzelnen Abschnitten an der Westfront lebte die Artillerietätigkeit auf. Erfolgreiche Teilkämpfe beiderseits von Braine und in der Champagne nordwestlich Soissons.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der österreich-ungarische Kriegsbericht.

Wien, 9. August. Amtlich wird verlautbart: An der italienischen Front erreichte der allgemeine Artilleriekampf im Raume der 7 Gemeinden besondere Stärke. Im Albanen ist die Gefechtsintensität abgeklungen.

Der Chef des Generalstabs.

Tagesbericht des Admiralsstabes.

Berlin, 8. August. Amtlich. Im Sperrgebiet um die Azoren und westlich von Gibraltar wurden neuerdings wieder fünf größere Dampfer und ein Segler von insgesamt rund 25 000 Brutto-Registertonnen versenkt. Die Ladungen waren zum Teil besonders wertvoll. Mit einem der Dampfer ging neben 370 Tonnen Munition gemünztes englisches Regierungsgeld im Werte von 1/2 Millionen M. unter.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Die deutschen Verluste überraschend gering.

Berlin, 7. August. Der „Morning Post“ vom 30. Juli wird von der amerikanischen Front berichtet:

Der Rückzug der deutschen Truppen wurde geschickt geleitet. Die deutsche Heeresleitung vermochte viele Tausend amerikanischer und französischer Soldaten mit einer nur geringen Anzahl deutscher Truppen aufzuhalten. Kleine Truppenteile von 20 bis 30 Mann mit Maschinengewehren hielten halbe Tage lang den Vormarsch französischer und amerikanischer Bataillone auf. Das Unglück ist, daß für Zeitverluste, der nicht durch unverhältnismäßige Verluste ausgeglichen wird, kein Heilmittel besteht. Die Verluste der Deutschen sind durch die errungenen Vorteile aufgehoben, denn die Zeit für die Deutschen von größtem Wert als Verluste an Menschenleben. Außerdem sind die deutschen Verluste überraschend gering. Die deutsche Heeresleitung hat sie auf alle Weise dadurch verringert, daß sie nicht überflüssigen Widerstand versucht hat. Die Deutschen konnten fast alle ihre Geschütze fortschaffen.

Schleichendes Gift.

Roman von Reinhold Ortmann.

56)

(Nachdruck verboten.)

Und während er von hohen Rauten nach Frankenwalde ritt, hatte er allen Ernstes damit gerechnet, daß sie etwas Derartiges sagen würde. Jetzt verlor er seine Zuversicht. Er wurde wirklich nicht klug daraus, was sich hinter ihrer Miene verbarg.

Der Weg stieg ununterbrochen an — so mählich allerdings, daß sie dessen kaum gewahr wurden. Jetzt hatten sie den Pfad erreicht, den eine halb vermorschte Holzbank und eine Tafel des Verschönerungsvereins von Frankenwalde zur Fontäne-Höhe stempelte, und noch immer war kein Wort zwischen ihnen gewechselt worden. Mit dem notwendigen Aufgebot von Vorsicht ließen sie sich auf die altersschwache Bank nieder: und selbst jetzt, da ihre Herzen wie ihre Gedanken so ganz und gar von den wichtigsten Dingen in Anspruch genommen waren, regte sich's wie ein heimlich Entzücken in ihnen vor dem Bilde, das sich ihren Blicken bot. Weithin dehnte sich's zu ihren Füßen — ein stilles Meer grüner Wälder, in dem wie Inseln vereinzelte Dächer standen. Ganz in der Ferne ragten die beiden Frankenwalder Kirchtürme auf in den von gartem Dunst erfüllten Himmel, dessen tiefe sommerliche Bläue von köstlich ruhiger Heiterkeit schien — Und wie er in die Weite sah, wollte es dem jungen Offizier erscheinen, als schrumpften seine Beiden und Röte um ein beträchtliches zusammen. Die Stimmung, die ihn erfüllt hatte, als er am Mittag heimritt, sie kam wieder über ihn, und jetzt flossen ihm auch die Worte zu, die er zu der Geliebten sprechen mußte. Er legte einen Arm um ihre Schultern und zog sie fester an sich, ohne daß sie sich dagegen gestraubt hätte. Und während er ihren Blick suchte, sagte er: „Nun wollen wir einmal wie zwei ganz unvernünftige Leute miteinander sprechen — ja? — Wie zwei Leute, die so unvernünftig sind, daß sie ihre Liebe für das Wichtigste halten —“

Sie antwortete ihm nicht, aber sie legte ihren Kopf an seine Schulter und sah ihn mit einem Lächeln an, das ihm die Augen feucht werden ließ. Er nahm sich nun den ersten der beiden Küsse, zwischen denen er seine Geständnisse hatte machen wollen. Und sagte dann: „Mein Anzug hat dir nicht gefallen, Liebeste. Aber du wirst mich nun wohl nicht wieder in der Uniform sehen — mit Ausnahme des Geburtstages von Majestat — oder für den Fall, daß es ernst würde — Ja, habe meinen Abschied nehmen müssen, Edith.“

Seine Stimme war doch wieder unsicher geworden bei den letzten Worten. Für einen Augenblick starrte sie ihn aus großen Augen verständnislos an — dann aber überflutete eine heiße Röte ihr Gesicht, und in Jubel viel mehr als in Erschrecken rief sie: „Helmut! — Aber das — das kann ich ja noch gar nicht glauben!“

Er war ganz lehnend über ihren Kopf. Auf eine solche Aufnahme seiner Mitteilung war er gewiß am wenigsten gefaßt gewesen. Unschlüssig und bekümmert fragte er: „Ja freust du dich denn darüber?“

Das Seufzen in ihren Augen hätte ihm schon Antwort genug sein können auf diese Frage. Aber sie sprach es auch mit aller Deutlichkeit aus. „Wie sollte ich mich denn nicht darüber freuen? — Ich habe dich doch nicht lieb, weil du ein Offizier bist — wenn es mir auch sehr gut gefallen hat. Aber das andere ist doch viel viel wichtiger. Und ich wußte es ja, daß Hermann unrecht hatte. Daß du nicht zu den Leuten halten würdest, die ihn durch ihren Argwohn beschimpfen.“

„Ja ja.“ Wie ein schwerer Druck legte es sich ihm plötzlich auf die Brust, und der Tag schien nicht mehr so hell wie zuvor. „Du dachtest — du glaubst, daß ich deshalb —“

Er fand keine Worte. Darauf war er ja nicht gefaßt gewesen — darauf gewiß nicht! Und es wollte ihm nun so schwer erscheinen, sie aus ihrem Irrtum zu reißen.

Aber sein Ton war wie sein Aussehen, mußten es ihr wohl schon gezeigt haben, daß ihre Freude grundlos gewesen — Der Glanz in ihren Augen war erloschen, und der angvolle Zug war wieder um ihren Mund.

„Habe ich dich nicht richtig verstanden? — Hast du deinen Abschied nicht genommen, weil deine Kameraden Hermann durch ihren Verdacht beleidigen?“

„Was sagst du da, Kind? — Meine Kameraden beleidigten ihn durch einen Verdacht? — Aber wer hat dir denn das in den Kopf gesetzt?“

Ihre Miene schien zu erstarren. Und viel bleicher war sie jetzt, als sie es zuvor gewesen war.

„Es hat mir niemand etwas in den Kopf gesetzt! — Ich habe mich also geirrt. Und weshalb — wenn es nicht aus diesem Grunde war — weshalb hast du deinen Abschied nehmen müssen? — Du sagtest doch wohl: müssen!“

Auch er war jetzt bleich geworden. Und sein Gesicht tiefer.

„Du hast einen sehr festlichen Ton, Edith! — Wahrscheinlich hat dein Bruder dir allerlei gesagt, was wir uns sehr bei Nacht werden ansehen müssen.“

„Hast du etwa zu fürchten, was er mir gesagt haben könnte?“

Bis in die Stirn hinauf rötete sich sein Gesicht. Und es war ein Beben in seiner Stimme, als er entgegnete: „Bis zu diesem Augenblick war ich der Meinung, daß ich nicht zu fürchten hätte, irgendeine üble Nachrede könnte eine Wirkung auf dich haben — vor welcher Seite sie auch kommen mochte.“

Sie sah, wie tief sie ihn verletzt hatte — und sie erkannte auch, daß sie ihm unrecht getan hatte. Aber daß sie sich zuvor getäuscht hatte in ihrer Freude, es hatte sie zu tief getroffen. Und eine gefährliche Eigenschaft hatte sie mit dem Bruder gemeinsam, wie weit ihre Lebensarten auch auseinandergehen mochten — sie hätte dem, was sie für ihren Stolz hielt, nichts abringen können, auch wenn ihr Herz es ihr hundertmal sagte, daß sie im Unrecht sei. Auch wenn sie selbst am schwersten darunter litt. Das einzige, wozu sie sich zwang, war ein fremd und widerwillig klingendes: „Ich habe es nicht so gemeint. — Aber du wirst mir doch wohl erzählen, weshalb —“

(Fortsetzung folgt.)

Italienische Flieger über Wien.

Wien, 9. Aug. Heute 1/10 Uhr vormittags erschienen über Wien sechs italienische Flugzeuge und warfen in mehreren Bezirken tausende von Flugzetteln zum Teil in italienischen Landesfarben ab. Ihr Herannahen wurde nicht sofort beobachtet und gemeldet, weil die Flugzeuge mangels Belästigung mit Bomben außerordentliche Höhen einzuhalten vermochten und der Morgendunst die Sichtverhältnisse einschränkte. Einer der Aufzüge enthielt den Wienern den Gruß der Freiheitstricolore und sagt: Die Italiener könnten ganze Tonnen Bomben abwerfen, aber, fährt der Aufzug fort:

Wir führen nicht Krieg mit Bürgern, Kindern, Greisen und Frauen, sondern mit eurer Regierung, dem Feinde der nationalen Freiheit, mit eurer blinden, starrköpfigen und grausamen Regierung, die euch weder Brot noch die Freiheit zu geben vermag und euch nur mit Haß und trügerischen Hoffnungen füttert. Der Aufzug schließt: Hoch die Freiheit! Hoch Italien! Hoch die Entente!

Allgemeine Offensive der Entente?

Genf, 9. Aug. Der Militärkritiker des „Echo de Paris“ schreibt am Dienstag: Die große Fochsche Offensive findet in den nächsten Tagen ihre Fortsetzung auf anderen Teilen der Entente-fronten. Man dürfte hoffen, daß in der ganzen Welt, wo Truppen der Entente stehen, diese jetzt zum Angriff übergehen werden; mit Teiltangriffen sei die gewaltige Macht des Feindes zu brechen.

Zürich, 9. Aug. „Corriere“ und „Secolo“ schreiben am Dienstag übereinstimmend von der Front: Die Stille der jetzigen Operationen ist die Ruhe vor einem neuen Sturm. Die italienischen Truppen erwarten mit Ungeduld den Befehl zum siegreichen Vorgehen.

Unabhängigkeitsbestrebungen in Südafrika.

Jaag, 8. August. Dem „Nieuwe Courant“ zufolge hält „The African World“ die politische Lage in Südafrika für nicht sehr günstig. Man habe dort solche Angst vor der immer mehr und mehr an Boden gewinnenden Trennungsströmung zugunsten der Wiederherstellung der alten Unabhängigkeit, daß General Vorba es nicht wagte, seinen Posten zu verlassen und an der Londoner Kriegskonferenz teilzunehmen, obwohl seine persönliche Anwesenheit in London notwendig gewesen wäre. Die republikanischen Tendenzen bilden, dem Blatt zufolge, zwar noch keine direkte Gefahr, nehmen aber in den früheren Burenrepubliken immer größeren Umfang an.

Lord Lansdownes Friedensbemühungen.

Amsterdam, 8. Aug. Allgemeines Handelsblad zufolge hat Lord Lansdowne einen Brief an die Times geschrieben, in dem er auf einen in demselben Blatte veröffentlichten Brief von Sir William Tilden über den hier nichts bekannt ist, antwortet. Lord Lansdowne fragt in diesem Schreiben. Bin ich der Ansicht, daß diejenigen, die in Belgien eingedrungen sind und von Verträgen die Aufassung „Fetzen Papier“ haben ein Abkommen ehrlich einhalten würden? Ebenso wie Sir William Tilden würde ich es vorziehen, keine Verträge mit Menschen zu schließen, die früher Verträge gebrochen haben. Aber die Annahme von für uns befriedigenden Bedingungen durch Deutschland würde für sich schon beweisen, daß die Vertragsbrüchigen ihr Ziel nicht erreichen konnten und eine unvergeßliche Lektion erhalten haben. Außerdem würden die anderen Mächte, falls Deutschland Mitglied des vorgeschlagenen Völkerbundes werden würde, über Mitthelfer verfügen, die es dazu zwingen, sich an seine Verpflichtungen zu halten. Der Teufel des Militarismus würde, um Sir William Tildens Worte zu gebrauchen, vollständig ausgetrieben werden, jedenfalls in sicheren Fesseln gehalten sein. Sir William Tilden stellte die Frage, ob Lansdowne glaube, daß die britische Regierung sich von ihren Alliierten los-trennen und ohne Rücksicht auf deren Gefühle und Absichten Verhandlungen mit dem Feinde beginnen werde. Lord Lansdowne erwiderte darauf: „Ich will nichts derartiges sagen und ich habe auch nie an eine derartige Möglichkeit gedacht. Ich habe auf die Notwendigkeit eines gemeinsamen Auftretens mit den Verbündeten und mit den großen überseeischen Dominionen hingewiesen. Auf den Einwand Sir William Tildens, daß es nicht danach aussehe, als ob Deutschland bereit sei, auf eine Vorstellung zu hören, antwortete Lord Lansdowne: „Wie können wir das ohne Besprechungen wissen?“ Wenn sich bei den Besprechungen herausstellen würde, daß Deutschland heute zu einer Regeneration bereit sei, wäre es dann nicht töricht, zu behaupten, daß wir diesen Prozeß nicht zur Entscheidung gelangen lassen dürften, ohne daß Deutschland durch eine Niederlage im Felde zu Boden geschlagen ist.

Die Einrichtung von Wohnungsnachweisen durch die Gemeinden.

ist eine der dringlichsten Aufgaben auf dem Gebiete des Wohnungswesens und daher von dem Staatskommissar für das Wohnungswesen v. Coels alsbald nach Uebnahme seiner amtlichen Tätigkeit in die Wege geleitet worden. Bis zum 1. Januar 1919 sollen die gemeindlichen Wohnungsnachweise errichtet sein. Erst die Listen der Wohnungsnachweise mit polizeilichem An- und Abmeldezwang für die Vermieter werden in Verbindung mit den Ergebnissen der Wohnungszählungen ein zuverlässiges Bild von der Lage des Wohnungsmarktes in den einzelnen Gemeinden geben. Die Wohnungsnachweise werden es ferner gerade jetzt, wo eine gewisse Knappheit an vermietbaren Wohnungen schon in zahlreichen Gemeinden besteht, den Wohnungsuchenden erleichtern, ein Unterkommen zu finden.

Nach dem Wohnungsgesetz (Art. 6, § 1) besteht die Verpflichtung zur Einrichtung von Wohnungsnachweisen nur für Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern. Es ist aber anzustreben, daß auch Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnern einen Wohnungsnachweis einrichten, wenn in ihnen eine lebhafte Bevölkerungsbewegung mit häufigem Wohnungswechsel besteht. Insbesondere wird

dies bei industriellen Vororten größerer Städte der Fall sein. Es ist ferner schon jetzt ins Auge zu fassen, daß ähnlich wie bei den Arbeitsnachweisen, eine Verbindung zwischen den Wohnungsnachweisen benachbarter Gemeinden, Bezirke und Provinzen, geschaffen wird.

Die Zigaretten für das Heer.

Das Preussische Kriegsministerium hat sich damit einverstanden erklärt, daß für die Zigarettenlieferungen, deren Verteilung von jetzt an geschieht, folgende Bestimmungen gelten: Zigaretten mit rumänischen oder Ersatztabaken werden, wie bisher, mit und ohne Mundstück zu 30 und 40 M für 1000 Stück in den bisherigen Gewichten geliefert; Zigaretten aus orientalischen Tabaken ohne rumänische oder Ersatztabake dürfen nur ohne Mundstück, und zwar mit 800 Gramm Mindestgewicht, geliefert werden; ihr Preis beträgt 57 Mark für 1000 Stück. Zu den Markender-Zigaretten, deren Preise unverändert bleiben, dürfen rumänische oder Ersatztabake nicht verwendet werden.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 10. August.

1) Schlechte Bitterung. Klage man vor einem Monat um Regen, der für viele Gewächse unbedingt notwendig war, so klagt man jetzt wegen dem vielen Regen der für die Getreideernte sehr unpassend kommt. Aber trotz all dieser Regenschauern bemühen sich unsere Landwirte, den bereits gemachten Roggen glücklich unter Dach und Fach zu bringen. Nach Wetterberichten soll erfreulicherweise trockenes, wärmeres Wetter im Anmarsch sein.

2) Im Interesse unserer Feldgrauen liegt es, daß das Publikum auch fernerhin alle Fälle, wenn es sich um Diebstahl und Unterschlagung an Heeresgütern jeder Art, auch Ausrüstungs- und Bekleidungsstücke handelt, zur Kenntnis der Nach- und Abschubüberwachungsstelle Coblenz bringt. Diese Stelle hat in den letzten Monaten teilweise mit Unterstützung des Publikums wieder zahlreiche Fälle aufgedeckt, in welchen die Militärverwaltung an ihrem Eigentum geschädigt worden war. Damit die Rampkraft unseres Heeres auch fernerhin keinen Schaden erleidet, werden die Militär- und Zivilpersonen gebeten, die bekannt werdenden Personen, die sich auf vorgenannte Weise strafbar machen, der obigen Stelle namhaft zu machen.

3) Familienfeier. Anlässlich zur Ehrung von 4 aktiven Sängern findet morgen abend im Vereinslokal des Männergesangsvereins Hotel „Stolzenfels“ eine Familienfeier statt, wozu wir alle aktiven, inaktiven und Ehrenmitglieder einladen. In Anbetracht der kurz bemessenen Zeit machen wir darauf aufmerksam, daß pünktlich um 8,30 Uhr begonnen wird.

4) Unsere Leser machen wir auch an dieser Stelle auf die zwei Verordnungen der Kommandantur in heutiger Nummer bei „Verwertung von Abfällen“ und „Ausweisung von Sprengstoff- u. s. w. Betrieben“ aufmerksam.

5) Verschärfte Anordnung um der Allgemeinheit mehr Del zuzuführen. Wie eine heutige Bekanntmachung unserer Kreisverwaltung mitteilt, wurden in unserem Kreise von sogenannten wilden Auskäufern für Delstrüchte bis zu 4 M das Pfund bezahlt, was viele Landwirte veranlaßte, ihre Früchte statt abzuliefern so zu verkaufen. Man wird laut dieser Bekanntmachung nun mit aller Strenge gegen diesen Handel vorgehen.

6) Handwerk. Vorgestern tagte hier im Hotel Eichhorn der Vorstand des Handwerkerverbandes für den Reg.-Bezirk Wiesbaden. Es waren 11 Mitglieder anwesend, die fehlenden durch Krankheit entschuldigt. Nachdem der Obermeister Herr J. Geil die Herren begrüßte und seiner Freude Ausdruck verlieh, daß der Vorstand zum wiederholten Male seine Sitzung nach unserer Vaterstadt verlegt, erstattete der Vorsitzende Herr Schneidermeister H. Schneider-Wiesbaden den Jahresbericht. Durch den Krieg hat der Handwerkerverband infolge der vielen Einberufungen von Handwerkern seine Entwicklung nicht so gestalten können wie dies zu Friedenszeiten der Fall war. Aus dem Grunde konnte auch keine Verbandsversammlung abgehalten werden. Es wurde vor allem hervorgehoben, daß an der Gründung von Innungen seitens der Mitglieder geholfen werden müßte, jede Gründung unterstützt und dafür Sorge getragen werde, daß auch die Innungen dem Handwerkerverband als einziger nur aus Handwerkern bestehende Verband beigetreten werden müßte. Eine gemeinsame straffe Organisation des Handwerks kann nur zu dem allgemeinen Ziele „Aufrichtung des Handwerks nach dem Kriege“, führen. Der hierauf erfolgte Rassenbericht seitens des Herrn Kassierers Merkator aus Wiesbaden konnte als gut bezeichnet werden und wurde auch hier wieder wie früher, ein Teil des Ueberflusses zur Kriegsanleihe bezeichnet. In der Handwerkskammer-Vollversammlung wurde die Gründung eines allgem. Handwerkerblattes anstelle der jetzt bestehenden 3 Blätter beschlossen. Nachdem die Mitglieder Geil-Oberlahnstein und Buchwald über die Aussprache in der Handwerkskammer berichtet hatten, stimmte man der Gründung mit dem Wunsche zu, daß das Blatt nur Handwerker-Interessen vertreten solle und einer dementsprechenden Leitung übertragen werde. Der Antrag auf Änderung der Bezeichnung Handwerker-Verband in Innungs-Verband für den Reg.-Bez. Wiesbaden, erhielt allgemeine Zustimmung und wird derselbe der nächsten Versammlung zur Beschlussfassung überwiesen. Nachdem der Vorsitzende Schneider in einer Ansprache unserer Heerführer und tapferen Helden an der Front gedachte, schloß er die Sitzung mit einem Hoch auf den obersten Kriegsherrn unseren Kaiser in das die Anwesenden begeistert einstimmten.

7) S i n n e s. Am 10. August 1918 tritt eine Bekanntmachung, betreffend Höchstpreise für Seegras (Alpenguas) Nr. Bst. 100/8. 18. K. N. A., in Kraft. Es handelt sich um sogenanntes unechtes Seegras (Carex bricoides). Der

Höchstpreis beträgt für Seegrasnugher, d. h. für diejenigen, die Seegras auf eigene Kosten als Eigentümer, Nutzungs-berechtigte des Bodens oder als Käufer des Wachstums ernten und dieses weiterveräußern, bei offenem Seegras 10,50 M, bei gepreßtem 11 M, bei gesponnenem 12 M für den Zentner. Für alle übrigen Personen ist ein Aufschlag zu diesem Preise bis zu 5 M für je einen Zentner zulässig. Ausnahmen können die zuständigen Militärbefehlshaber bewilligen. Anfragen und Anträge sind an die Intendantur der militärischen Institute, Berlin W. 30, Luisenparkstr. 25, zu richten. Der Wortlaut der Bekanntmachung ist bei den Landratsämtern, Bürgermeisterämtern und Polizeibehörden einzusehen.

8) R o t i z. Am 10. August 1918 tritt eine Bekanntmachung, betreffend Höchstpreise für Walzenfinter Nr. E. 750/8. 18. K. N. A. in Kraft. Ständig feststehende Höchstpreise sind darin nicht festgelegt, vielmehr dürfen keine höheren Preise gefordert oder gezahlt werden, als die von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums in Berlin zur Zeit der Lieferung jeweils festgelegt. Sind Lieferungsverträge zu höheren Preisen vorher abgeschlossen worden, so gelten sie als zu den jeweils festgelegten Höchstpreisen abgeschlossen, soweit sie vom Lieferer noch nicht erfüllt sind. Ausnahmen kann die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums bewilligen. Die jeweils gültigen Preise sind bei der Sektion E der Kriegs-Rohstoff-Abteilung in Berlin, sowie beim Beauftragten des Kriegsministeriums beim Deutschen Stahlbund in Düsseldorf, zu erfragen. Anträge sind an die Sektion E der Kriegs-Rohstoff-Abteilung Berlin, Regensburger Straße 26, zu richten. Der Wortlaut der Bekanntmachung ist bei den Landratsämtern, Bürgermeisterämtern und Polizeibehörden einzusehen.

Niederlahnstein, den 10. August.

9) Das Tragen von Rucksäcken in Bahnwagen ist unter bahnpolizeiliche Strafe gestellt. Die zahlreichen, durch Rucksäcke entstandenen Fensterscheibenbrüche haben der Eisenbahnverwaltung Veranlassung gegeben, das Tragen vollbelasteter Rucksäcke auf dem Rücken beim Betreten und Verlassen der Wagen unter bahnpolizeiliche Strafe zu stellen. Daneben muß noch der verursachte Schaden ersetzt werden.

10) Kundenlisten für den Schuhwarenverkauf plant die Reichsstelle einzuführen.

Braubach, den 10. August.

11) Rege Beteiligung. Zu der dieser Tage hier erstmalig abgehaltenen Mutterberatungsstunde waren über 40 Mütter mit ihren Kindern anwesend; gewiß ein Beweis dafür, wie notwendig auch hier diese vom vaterländischen Frauenverein getroffene sorgensreiche Einrichtung ist.

12) Frühkartoffeln gelangen in der Stadt zur Ausgabe. Im allgemeinen ist der Ertrag der Frühkartoffeln in diesem Jahre ein geringer, er erreicht kaum die Hälfte der vorigjährigen Ernte.

13) Allerlei Gesindel scheint sich des Nachts auf der Lahnsteinerstraße herumzutreiben, denn in einer der letzten Nächte wurde ein hiesiger Einwohner von solch einem Halunken belästigt und um Zigaretten angehalten. Dunkel Nacht und dabei noch Regenwetter erlauben dem Landstreicher, meist mit Knütteln versehen, derartige Angriffe auf ahnungslose Personen.

14) Unrecht Gut. Vom Schöffengericht bekam der Ausländer August M. 2 Tage Gefängnis zubüßt, weil er im Walde lagerndes Holz entwendet und für sich verwerten wollte.

15) Restert, 7. Aug. Durch die anhaltende feuchte und warme Witterung haben sich die Weintrauben sehr auf entwickelt. Der Behang ist bis jetzt teilweise ein zufriedenstellender und erwartet man in manchen Lagen eine dreiviertel Ernte, trotz der ungünstigen Witterung während der Blütezeit. Wäre das Wetter im Juni sonniger und wärmer gewesen, dann hätte es wahrscheinlich einen vollen Ertrag gegeben. Reankheiten sind nur ganz vereinzelt aufgetreten.

16) Restert, 8. Aug. Das mit Brille beladene Schiff „Floreat“ geriet bei Restert in Brand. Dem Dampfer „Irma“ gelang es, mittels seiner Dampfmaschine, den Brand zu löschen.

17) Wellmich, 7. Aug. Im Weinberg Distrikt Ohlenberg des Gärtners Herrn Spitzlay von St. Goarshausen wurden heute schon vollständig reife Trauben (Gutedel) gefunden.

St. Goarshausen, 9. August.

18) In dem Wohltätigkeitskonzert im Kasino-saale zu St. Goar, das am Samstag, den 10. August stattfindet lernen wir die Pianistin Frau Röper-Minteln aus Nachen kennen, die sich mit Frä. Gertrud v. Schack liebenswürdiger Weise in den Dienst einer edlen Sache stellt. Frau Röper-Minteln, eine Schülerin Uzzelli's, gilt nach den vorliegenden Berichten als hochbedeutende Künstlerin. Die Konzertleitung hat, um den Besuch auch auswärtigen Musikfreunden zu ermöglichen, die Veranstaltung in die Zeit zwischen 7 und 10 Uhr abends gelegt. Außerdem ist eine Wiederholung für Sonntag, den 11. August, in Aussicht genommen.

19) Niehlen, 9. Aug. Ein zweites Opfer hat der Weltkrieg nun von der Familie Peter May gefordert. Am 15. Juli ist der bei einem Jäger-Regiment im Westen kämpfende Karl May gefallen. Die ganze Gemeinde nimmt innigen Anteil an dem Verluste dieses geachteten Bürgers und wird dem Helden allezeit ein ehrendes Andenken bewahren.

„Das Feldheer braucht dringend Hafer, Heu und Stroh. Landwirte! helft dem Heere!“

Aus Nah und fern.

Bad Nauheim, 10. Aug. Der König von Bulgarien ist mit Gefolge zu längerem Aufenthalt hier eingetroffen. Der König weist als Graf von Muran in Iliregheim Inlogito dort, da sein Gesundheitszustand zur Zeit derartig ist, daß völlige Ruhe und Abgeschlossenheit dringend nötig erscheinen.

Auffallende Preisverschiedenheiten der wichtigen Lebens- und Verpflegungsmittel

in den verschiedenen Markorten des Regierungsbezirks Wiesbaden weist die Aufstellung des Regierungspräsidenten für den Monat Juni nach. So kosteten alte Kartoffeln im Großen in Weilburg 8 M., in Biedenkopf 10 M., in Homburg 18,2 M. und in Diez gar 19 M.; im Kleinen in Weilburg 16 M., in Homburg 18,2 M., in Diez 19 M. und in Wiesbaden 20 M.; Hen in Dillenburg und Weilburg je 16 M., in Homburg 30 M., Krumm, und Preßstroh in Weilburg 8 M., in St. Goarshausen 9 M. und in Homburg 22 M.; Schbutter in Diez und Weilburg 6,20 M. (das Kilogramm!), in St. Goarshausen 6,80 M., in Dillenburg 7 M., in Wiesbaden 8,67 M. und in Homburg 9,2 M.; Rohmilch in Diez, Dillenburg, Oberlahnstein und St. Goarshausen 40 Pfg.; Eier in Diez, Oberlahnstein, St. Goarshausen und Weilburg 38, in Limburg 39, in Homburg 42,2 und in Wiesbaden 43 Pfg.; Mehl im Kleinhandel in Homburg 56,1 in Diez und Wiesbaden 52 und in Limburg 50 Pfg.; Fadennudeln in Wiesbaden 1,60 M., in Oberlahnstein 1,40 M., in Weilburg 1,20 M. und in St. Goarshausen 1,02 M.; Zucker in Weilburg und Dillenburg 84, in Homburg und St. Goarshausen 92 Pfg.; Speisesalz fogar in Dillenburg 28, in St. Goarshausen und Wiesbaden 32 Pfg.

Papierverschwendung.

Während die Tageszeitungen durch behördliche Anordnungen immer mehr in ihrem Papierverbrauch beschränkt werden, und meist nur durch Zurücklassung von Anzeigen den nötigen Raum zur Unterbringung der wichtigsten, zur Aufklärung des Publikums dienenden Nachrichten gewinnen können, während die Behörden immer wieder zur Sparbarkeit im Papierverbrauch mahnen, wird von anderer Seite eine unerhörte Papierverschwendung betrieben. Hier ein geradezu drastisch-klassischer Fall. Die Deutsche Lehrmittel-Ausstellung in Düsseldorf zeigt die Verlegung ihres Geschäftslokals um einige Häuser von ihrem bisherigen Lokal nicht etwa durch eine Anzeige in den Blättern an, sondern durch gedruckte Postkarten an höhere Lehranstalten und wahrscheinlich auch noch an andere Institute. Und wie? Nicht etwa nur an den Leiter der betreffenden Anstalten, sondern gleich an mehr als ein halbes Dutzend Lehrer. So erhielt eine hiesige höhere Lehranstalt folgende Zuschriften: 1. An den Direktor, 2. an den Leiter des geschichtlichen Kabinetts, 3. an den Leiter der naturwissenschaftlichen Sammlung, 4. an den Leiter der Bibliothek, 5. an den Leiter der geographischen Sammlung, 6. an den Leiter des physikalischen Kabinetts, 7. an den Leiter des chemischen Kabinetts, 8. an den Zeichenlehrer. Warum nicht gleich an sämtliche Lehrer, ist das Geheimnis des Verlags. Wir aber meinen, hier hätten die zuständigen Behörden alle Veranlassung, einmal nach dem Rechten zu sehen und dem Verlag eine Standrede über Sparbarkeit zu halten und ihm die Fägel etwas strammer zu ziehen, wie es sich leider die Zeitungen in nur zu weitem Maße gefallen lassen müssen.

Die fleischlosen Wochen und die Fleischer.

Die Einführung der fleischlosen Wochen in den kommenden Monaten bringt naturgemäß, schon rein rechnerisch betrachtet, eine Verminderung des Gewinns der Fleischer, womit diese nicht ohne weiteres einverstanden sein wollen. Sie haben sich daher, nachdem verschiedene Eingaben an die Reichsfleischstelle erfolglos blieben, direkt an den Reichslanzler gewandt, um den Reingewinn der Fleischer wenigstens auf der alten Höhe zu erhalten. In einer Eingabe des Deutschen Fleischerverbandes, offiziellen Vertretung des deutschen Fleischergewerbes, werden zur Begründung folgende Mitteilungen gemacht: Bei einer mittleren Kundenzahl von 500 und bei einer Kopfmenge von 250 Gramm und 24 Pfg. Rohgewinn je Pfund — wie er jetzt von der Reichsfleischstelle als mittlere Richtlinie den Gemeinden empfohlen ist — ergäbe ein Fleischer als Entgelt für das zur Verfügungstellen der Betriebsräume und Einrichtungen, seiner und seiner Angehörigen Arbeitskraft 60 Mark wöchentlich. Gelangt nun aber die Hälfte von 250 Gramm zum Verkauf, so müßte, um diesen Ertrag zu erzielen, der Rohgewinn fast doppelt so hoch sein. Wesentlich abhängig sei der Ertrag natürlich von der Zahl der Kunden. Deshalb müßte erst durch eine Begrenzung der Kundenzahl bezw. eine Anpassung derselben an die Unkosten des einzelnen Betriebes ein Ausgleich gesucht werden. — Nun wird aber auch in den Städten von über 100 000 Einwohnern die Fleischration von 250 auf 200 Gramm herabgesetzt. Die Fleischer der Großstädte haben infolge der hohen Ladenmiete ohnehin verhältnismäßig schwer unter den Zeitverhältnissen zu leiden. Hinzu kommt weiter, daß in der Zeit vom 1. August bis 1. November vier fleischlose Wochen eingeführt werden sollen, was dem Ausfall eines Monatsverdienstes entspricht, wodurch jedoch die Epesen des einzelnen Fleischerbetriebes kaum herabgesetzt werden dürften. Denn wegen der fleischlosen Wochen wird die Miete und die Steuer nicht geringer, das noch beschäftigte Personal kann nicht die Hälfte entlassen werden, die Arbeitskraft desselben wie die des Meisters und der Angehörigen wird jedoch nicht ausgenutzt, so daß in irgend einer Form ein Ausgleich geboten werden müßte. Die Eingabe richtet zum Schluß die Bitte an den Kanzler, auf die Reichsfleischstelle einzuwirken, daß dem Fleischergewerbe ein entsprechender Rohgewinn gesichert wird, damit die einzelnen Betriebe sich wenigstens über Wasser halten können.

Die Fleischportion für Berlin.

Die maßgebenden Stellen haben sich, wie aus zuverlässiger Quelle verlautet, dahin entschieden, entgegen dem bayerischen Widerspruch der Reichshauptstadt auch weiterhin eine wöchentliche Fleischmenge von 250 Gramm zu gewähren. Die dringenden Vorstellungen, die von den zuständigen Körperschaften Groß-Berlins beim Kriegsernährungsamt erhoben worden sind, sind für begründet erachtet worden. Eine Sonderstellung der Reichshauptstadt mit ihrem so starkem Zustrom von Gästen aus den verbündeten und neutralen Ländern ließe erträgliche Ernährungsverhältnisse in der Reichshauptstadt aus allgemeinen politischen Gründen gerechtfertigt erscheinen. In anderen Ländern seien derartige politische Gründe ohne weiteres ausschlaggebend, wie die weitgehenden Bevorzugungen beweisen, die London und Paris genießen.

Die Reichsstelle für Schuhversorgung

veröffentlicht einen Entwurf einer kommunalen Regelung, der die Genehmigung der Reichsstelle gefunden hat. Die Regelung beruht auf einer Föhrung von Kundenlisten, in die die Inhaber von Schuhbedarfscheinen in der Reihenfolge ihrer Anmeldung von den Schuhhändlern eingetragen werden. Die Eintragung kann ohne Rücksicht auf den Wohnsitz des Verbrauchers geschehen. Gleichzeitig mit ihr ist der Schuhbedarfschein an den Schuhwarenhändler unter Angabe der Art und Größe des gewünschten Schuhwerks abzuliefern. Für die Eintragung in die Bestell-Liste kann der persönliche oder schriftliche Antrag zugelassen werden. Die Schuhwarenhändler sollen bei schriftlicher Bestellung dem Verbraucher den Eingang des Schuhbedarfscheins unter Angabe der fortlaufenden Nummer und des Datums der Eintragung in die Bestell-Liste bestätigen. Nach Eingang der Ware haben die Händler so viele Besteller in der Reihenfolge der Eintragung durch Postkarte zu benachrichtigen, wie aus der Sendung unter Berücksichtigung der verlangten Schuhart und Größe voraussichtlich versorgt werden können. Für die Abnahme des Schuhwerks ist eine Frist zu setzen. Lehnt der Besteller die Abnahme von Schuhwerk ab, obwohl ihm solches in der gewünschten Art und Güte angeboten wird, so ist die Bestellung als zurückgenommen anzusehen, die Eintragung zu streichen.

Gottesdienst-Ordnung in Oberlahnstein.

in der Pfarrkirche zum hl. Martinus
12. Sonntag nach Pfingsten, den 11. August 1918.
6 1/2 und 7 Uhr hl. Messen; 7 1/2 Uhr Frühmesse; 8 1/2 Uhr Schulmesse mit Predigt; 10 Uhr Hochamt mit Predigt. Nachmittags 2 Uhr Christenlehre, darauf Versammlung der Mitglieder des 3. Ordens in der Pfarrkirche (päpstlicher Segen) um 4 Uhr Versammlung der Marian. Kongregation mit Vortrag in der Pfarrkirche. Heute Generalkommunion dieser Kongregation.
Am Dienstagabend 8 Uhr Andacht für unsere Krieger; am Freitag Friedensandacht.

Am nächsten Donnerstag feiern wir das Fest Maria Himmelfahrt, das ein gebotener Feiertag ist. Gelegenheit zur hl. Beichte ist am Mittwoch von 4 Uhr an.

Gottesdienst-Ordnung der evangelischen Gemeinde.

Sonntag, den 11. August 1918. 11. Sonntag nach Trinitatis.
9 1/2 Uhr Predigtgottesdienst, 11 Uhr Christenlehre für die weibliche Jugend.

Gottesdienst-Ordnung in Niederlahnstein.

Sonntag, den 11. August 1918.
1/7 Uhr Frühmesse in der Barbarakirche. 8 Uhr Abendmesse in der Johannis Kirche. 8 1/2 Uhr hl. Messe in der Barbarakirche. 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt in der Johannis Kirche. Nachmittags 2 Uhr Christenlehre, darauf Beerdigung des t. Adam Bernd. 4 Uhr Andacht in der Johannis Kirche.
Montag 6 1/2 Uhr Equivokant für Adam Bernd. 7 1/2 Uhr Amt und Predigt zu Ehren der hl. Anna.

Donnerstag Fest Maria Himmelfahrt. Gebotener Feiertag. Vor dem Hochamt werden die Krüder gelesen. Nach dem Sonntag gemeinsame Kommunion der Marian. Kongregation. Kriegsbittandacht: Dienstag und Freitag nachmittags 4 Uhr.

Gottesdienst-Ordnung in Braubach.

Evangelische Kirche.
Sonntag, den 11. August 1918. 11. nach Trinitatis.
Vormittags 10 Uhr Predigtgottesdienst 11 1/2 Uhr Sitzung der vereinigten Kirchengemeindeorgane. Nachmittags 1 1/2 Uhr Christenlehre für die Jünglinge. Donnerstagabend 8 1/2 Uhr Jungfrauenverein.

Katholische Kirche.
Sonntag, den 11. August 1918. 12. Sonntag nach Pfingsten.
7 1/2 Uhr Frühmesse. 10 Uhr Hochamt mit Predigt. Nachmittags 2 Uhr Christenlehre und Andacht.
Donnerstag, den 15. August. Fest Maria Himmelfahrt.

Bekanntmachungen.

Holzversteigerung.

Am Montag, den 12. August 1918,

nachmittags 3 1/2 Uhr,

werden folgende Hölzer öffentlich versteigert:

Distrikt Dörfelbeck I

42 Raum. Nadelholzküppel.

Oberlahnstein, den 6. August 1918.

Der Magistrat: Sch ü g.

Eier-Ausgabe

am Montag, den 12. d. Mts von 2 Uhr ab,

für die Buchstaben S—Sch einschl. auf Nr. 1.

Hühnerhalter erhalten keine Eier.

Oberlahnstein, den 9. Aug. 1918. Der Magistrat.

Der Rospreis

wird vom 15. August d. Js. ab pro Zentner und ab Gas-

anstalt für

hiesige Einwohner auf 2.50 Mark und für

auswärtige Abnehmer auf 3.00 Mark festgesetzt.

Vorbestellungen werden nicht berücksichtigt. Der Preis

am Lieferungsstage wird berechnet.

Oberlahnstein, den 9. August 1918. Der Magistrat.

Ein Geldbeutel

ist als Fundstück abgegeben worden.

Oberlahnstein, den 10. August 1918.

Die Polizeiverwaltung.

Butter

wird mit 50 g auf den Kopf gegen Streichung der Nr. 2

ausgegeben für die Buchstaben:

A—C, D—Du bei Kunz, D—S bei Seyl, S, J, B

bei Raffel, R, M bei Benner, R, S, Sch bei Ring,

2, N, Sp, Si, T, U, W, Z bei Nag Jakob.

Niederlahnstein, den 10. August 1918.

Der Magistrat.

Eine Geldbörse mit Inhalt

ist hier abgegeben worden.

Niederlahnstein, den 9. August 1918.

Die Polizeiverwaltung.

Kommandantur

der Festung Coblenz-Ehrenbreitstein.

Abt. R.R. Nr. 1226/8. 18.

Beiz.: Verwertung von Abfällen.

Bekanntmachung.

Im Hausmüll gehen täglich große Mengen Papier, Pappen, Konservendbüchsen, Knochen und Gemüseabfälle verloren, die bei gesonderter Sammlung und getrennter Aufbewahrung in den Haushaltungen, Betrieben und dergl. wieder der Verarbeitung zugeführt und somit der Rohstoffbew. Lebensmittel-Versorgung dienlich gemacht werden könnten. Für die Verwertung der obengenannten Gegenstände bietet sich heute überall Gelegenheit, sowohl durch die von den Stadtverwaltungen oder sonstigen beauftragten Organisationen (Frauenvereine, Rotes Kreuz usw.) eingerichteten gemeinnützigen Sammelstellen als auch im Handel. In der Stadt Coblenz läßt die Stadtverwaltung die Papierabfälle von Zeit zu Zeit durch die Schulen sammeln oder bei größeren Mengen auch besonders abholen, die Konservendbüchsen, Knochen und Gemüseabfälle werden durch den städtischen Sammelwagen entgegengenommen. In ähnlicher Weise haben auch die meisten übrigen Stadtverwaltungen usw. Einrichtungen für die Sammlung und Verwertung der außerordentlich wichtigen Abfälle getroffen.

Da überdies der Hausmüll durch die Beimengung der oben genannten Gegenstände erheblich vergrößert und dadurch seine Fortschaffung bei öffentlicher Abfuhr erschwert wird, bestimme ich hiermit auf Grund des § 4 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 für den Befehlssbereich der Festung Coblenz-Ehrenbreitstein:

§ 1.

Es ist verboten, Papier (auch Zeitungen, Zeitschriften, Bücher u. dergl.), Pappe und Abfälle oder Reste von Papier oder Pappe ferner Konservendbüchsen, Knochen und Gemüseabfälle dem Hausmüll beizumengen.

§ 2.

Zu widerhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 100 Mark oder mit entsprechender Haft bestraft.

Sodern die Haushaltungsvorstände und die Inhaber und Leiter von gewerblichen oder gemeinnützigen Betrieben die Absonderung des Hausmülls Dienstboten oder Angestellten übertragen haben, trifft die Strafe diese letzteren; neben ihnen sind auch die Auftraggeber strafbar, wenn die Zu widerhandlungen mit ihrem Vorwissen begangen sind, oder wenn sie es bei der Auswahl oder Beaufichtigung der Beauftragten an der nötigen Vorsicht haben fehlen lassen.

§ 3.

Diese Anordnung tritt am 20. August 1918 in Kraft. Coblenz, den 7. August 1918.

Der Kommandant: v. Luchwald, Generalleutnant.

Kommandantur

Coblenz-Ehrenbreitstein.

Abt. II Tgb. Nr. 11669.

Beiz.: Ausweisung in Sprengstoff- usw. Betrieben.

Bekanntmachung.

Der Absatz 2 der Verordnung der Kommandantur vom 15. 9. 1917 Abt. II Tgb. Nr. 12468 erhält folgenden Zusatz:

Die Erkennungsmarken sind in den Betrieben stets sichtbar zu tragen.

Coblenz, den 2. August 1918.

Der Kommandant

J. B. Feinmann, Oberst.

Einlegung neuer Personenzüge.

Von Montag, den 12. August d. Js. ab wird der seither nur zwischen Frankfurt (Main) und Bingerbrück regelmäßig verkehrende Personenzug 1255, Frankfurt (M.) Hbf., ab 6.33 Uhr vorm., Mainz Hbf. an 7.45 ab 7.55 Uhr vorm. und Bingerbrück an 9.00 Uhr vorm. bis auf weiteres wieder täglich wie folgt bis Coblenz Hbf. durchgeführt:

Bingerbrück ab 10.04 Uhr, Coblenz Hbf. an 11.51 Uhr vormittags.

Hierdurch wird eine neue durchgehende Personenverbindungs Frankfurt (M.)—Mainz—Bingerbrück—Coblenz—Cöln Hbf. hergestellt.

Als Gegenzug wird vom genannten Tage ab der von Cöln Hbf. kommende, seither nur bis Coblenz Hbf. verkehrende Personenzug 1328 täglich wie folgt bis Bingerbrück durchgeführt:

Coblenz Hbf. an 12.58 ab 1.30 Uhr nachm., Bingerbrück an 3.19 Uhr nachmittags.

Die genauen Fahrpläne sind aus dem amtlichen Taschensfahrplan und den Auswahlfahrplänen ersichtlich.

Königlich Preussische und Großherzoglich Hessische Eisenbahndirektion Mainz.

Bekanntmachung

Nr. Bst. 100/8. 18. R. R. A.

Betreffend Höchstpreise für Seegras (Alpengras).

Vom 10. August 1918.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1918 in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 813) des Gesetzes betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) und in Verbindung mit den Bekanntmachungen über die Anwendung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915, 23. März 1916, 22. März 1917 und 8. Mai 1918 (R.-Gesetzbl. 1915 S. 25, 1916 S. 183, 1917 S. 253 und 1918 S. 395) mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen gegen die Höchstpreisbestimmungen gemäß der Bekanntmachung gegen Preistreiber vom 8. Mai 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 395) bestraft werden, soweit nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. Sept. 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 808) untersagt werden.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung wird betroffen:

Sogenanntes unechtes Seegras, auch Alpengras genannt (Carex bricoides).

§ 2.

Höchstpreise.

Für die von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände werden hierdurch Höchstpreise festgesetzt.

Die Grundpreise bei der Veräußerung von Seegras betragen:

offenes (loses) Seegras	10.50 Mk. für den Zentner
gepreßtes	11.00 " " "
gesponnenes	12.00 " " "

Für Seegrasnutzer sind die vorstehenden Grundpreise die Höchstpreise. Seegrasnutzer im Sinne dieser Bestimmung ist derjenige, der Seegras auf eigene Kosten als Eigentümer, Nutzungsberechtigter des Bodens oder als Käufer des Wachstums erntet und lose, gepreßt oder gesponnen verkauft, auch wenn er gleichzeitig aufgekauft Seegras weiterveräußert. Für denjenigen, der nicht Seegrasnutzer ist, ergibt sich der Höchstpreis aus dem Grundpreis zuzüglich der entstandenen Kosten für Fracht und Rollgeld und einem Aufschlag bis 5 Mk. für je 1 Zentner.

§ 3.

Lieferungs- und Zahlungsbedingungen.

Die im § 2 für den Seegrasnutzer festgesetzten Höchstpreise schließen die Kosten für die Beförderung bis zum nächsten Güterbahnhof oder bis zur nächsten Schiffslandeplatz ein.

§ 4.

Zurückhalten von Vorräten.

Bei Zurückhalten von Vorräten ist sofortige Entziehung zu gewärtigen.

§ 5.

Ausnahmen.

In besonderen Fällen können Ausnahmen von den im § 2 und 3 festgesetzten Höchstpreisen und Lieferungs- und Zahlungsbedingungen durch den zuständigen Militärbefehlshaber bewilligt werden.

§ 6.

Anfragen und Anträge.

Alle Anfragen und Anträge, die diese Bekanntmachung betreffen, sind an die Intendantur der militärischen Institute, Berlin W. 30, Luisenparkstraße 25 zu richten.

Die Entscheidung über Bewilligung von Ausnahmen behält sich der unterzeichnete zuständige Militärbefehlshaber vor.

§ 7.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt am 10. August 1918 in Kraft.

Frankfurt (Main), den 10. August 1918.

Stellvertretendes Generalkommando 18. Armee-Korps.

Mainz, den 10. August 1918.

Der Gouverneur der Festung Mainz.

Coblenz, den 10. August 1918.

Kommandantur der Festung Coblenz-Ehrenbreitstein.

R.R. 1174/7. 18.

Bekanntmachung

Nr. E 750/8. 18. R. R. A.

Betreffend Höchstpreise für Walzenstinter.

Vom 10. August 1918.

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1918 (Gesetzamtl. S. 451 ff.) in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 813), betreffend Abänderung des Belagerungszustandsgesetzes — in Bayern auf Grund des Artikels 4 Ziffer 2 des Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 in Verbindung mit dem Gesetz vom 4. Dezember 1915 zur Abänderung des Gesetzes über den Kriegszustand —, wird hiermit nachstehendes angeordnet:

a) Für Walzenstinter dürfen keine höheren Preise gefordert oder gezahlt werden als die von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums in Berlin zur Zeit der Lieferung jeweils festgesetzten.

Lieferungsverträge die zu höheren Preisen abgeschlossen sind als die zur Zeit der Lieferung von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung festgesetzten Preisen, gelten als zu diesen Preisen abgeschlossen, soweit sie vom Lieferer noch nicht erfüllt sind. Die Kriegs-Rohstoff-Abteilung ist berechtigt, in einzelnen Fällen auf Antrag Abweichungen von dieser Bestimmung zu be-

willigen, insbesondere zu bestimmen, daß frühere Verträge betreffs der noch nicht erfolgten Lieferungen als aufgehoben gelten.

b) Die jeweils gültigen Preise sind bei dem Kriegsamt, Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion E, in Berlin sowie beim Beauftragten des Kriegsministeriums beim Deutschen Stahlbund in Düsseldorf zu erfragen. Anträge gemäß a Absatz 2, Satz 2 sind an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion E, in Berlin W 50 Regensburgerstr. 26, zu richten.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre wird bestraft, wer die vorstehenden Anordnungen übertritt oder zur Uebertretung auffordert oder anreizt; beim Vorliegen mildernder Umstände kann auf Haft oder Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark erkannt werden.

Frankfurt (Main), den 10. August 1918.

Stellv. Generalkommando 18. Armee-Korps.

Mainz, den 10. August 1918.

Gouvernement der Festung Mainz.

Coblenz, den 10. August 1918.

Kommandantur der Festung Coblenz-Ehrenbreitstein.

R.R. 1180/7. 18

Nach Vereinbarung mit den Kohlenhändlern sind bis auf Weiteres für die hiesige Stadt folgende Kohlenpreise festgesetzt worden:

Für Stein- und Rußkohlen	2,60 Mk.
" Anthracit	3,50 "
" Eisformbriketts	2,60 "
" Braunkohlenbriketts oder Rohbraunkohle	1,60 "

Die Preise verstehen sich ab Lager, bei dem Verbringen nach der Wohnung erhöhen sich dieselben um 10 Pfg. pro Zentner

Oberlahnstein, den 8. August 1918.

Die Ortskohlenstelle.



Männer-Gesangverein Oberlahnstein.

Morgen Sonntag, abends 8 1/2 Uhr, findet im „Hotel Stolzenfels“ eine

Familienfeier

statt, zu der wir alle aktive inaktive und Ehrenmitglieder freundlichst einladen.

Der Vorstand.

Tapeten

in großer Auswahl, sowie alle gangbaren

Farben

neu eingetroffen.

Franz Diehl

St. Goarshausen a. Rh.

Lüchtige Arbeiter, auch jugendliche,

sofort gesucht

Löhnberger Mühle, Niederlahnstein.

Kriegersfran empfiehlt sich im Nähen und Ausbessern von Wäsche und Kleidern in und außer dem Hause. Näheres in der Geschäftsstelle.

Installateurlehrling sucht Eduard Zimmermann Coblenz, Mainzerstraße 91.

Friseurlehrling sofort gesucht. G. Weichelt, Herren-, Damen- und Theaterschneiderei Coblenz, Moselweierweg 5.

Dienstmädchen

für sofortigen oder späteren Eintritt gesucht. Oberlahnstein Wilhelmstr. 59.

Mädchen gesucht. Niederlahnstein, Emserstr. 67.

Stundenmädchen für den ganzen Tag zum 1. September gesucht. Niederlahnstein, Bahnhofstraße 32.

Eine Person

für ländliche Arbeiten, die auch Vieh besorgen kann, gesucht. Löhnberger Mühle, Niederlahnstein.

Dr. Zimmermann'sche kaufmänn. Privatschule Coblenz

Inh.: Carl Dade, öffentl. angestellter und beidseitiger Bücherrevisor. Am 8. Oktober beginnt ein Jahreskurs für jüngere Personen beider Geschlechter und ein Halbjahreskurs für reifere Personen. Näheres durch Prospekt. Pers. Auskunft jederzeit im Schankhaus Sodenstraße 148.

Gut erhaltener Schreibtisch zu kaufen gesucht. Angebote mit Preis unter „Schreibtisch“ an die Geschäftsstelle.

Gas-Zuglampe zu verkaufen. Zu erfragen in d. Geschäftsstelle.

18 Stück Fenster, gebt., 84 x 218 und 97 x 213 cm., eiserne gest. Gartentische. 1 Bank, 1 Tisch, 3 große Lampen, gut erhalt., sofort zu verkaufen. Näheres bei

G. Herrmann, Ostersp.

schön möbl. Zimmer zu vermieten Gymnasialstr. 2



Wiedersehen war seine und unsere Hoffnung!

Du warst so jung,
Du starbst so früh,
Wer Dich geliebt
Bergt Dich nie!

Schmerz erfüllt erhielten wir die traurige Nachricht, daß mein innigstgeliebter Gatte, mein guter Sohn, Schwiegersohn, Bruder, Schwager und Neffe

Jakob Krah,

Unteroffizier im Garde-Pionier-Regt., Inhaber des Eisernen Kreuzes 1. u. 2. Klasse, im Alter von beinahe 27 Jahren im Lazarett zu Schwäbisch-Gmünd sanft entschlafen ist.

Um stille Teilnahme bitten

die tieftrauernde Gattin, Mutter, Geschwister und Angehörige.

Oberlahnstein, Biskau, den 9. Aug. 1918.

Die Beerdigung findet am Sonntag, den 11. August, nachmittags 3 Uhr vom Trauerhaus Adolfsstraße 33 aus statt. Das Traueramt wird am Dienstag, den 13. August, morgens 6 1/2 Uhr in der Pfarrkirche zu Oberlahnstein abgehalten.



Todes-Anzeige.

Schmerz erfüllt geben wir hiermit bekannt, daß uns die Nachricht zugeging, wonach unser lieber, guter Sohn und Bruder

Musketier Anton Wülfing

am 23. Juli bei Pfeffers und Grand Rozz durch einen Granatsplitter im jugendlichen Alter von nahezu 20 Jahren für unser Vaterland den Tod erleiden mußte.

Sein zerschossener Körper wurde an dem Orte wo er starb der Erde übergeben.

Möge er in Frieden ruhen!

Um ein Gebet für den jungen Helden bitten

Fran Helene Wülfing geb. Labonte und Kinder.

Oberlahnstein, Niederlahnstein, Großauheim und westl. Kriegsschauplatz, 9. August 1918.

Das Traueramt findet am Samstag, den 17. August, morgens 6 1/2 Uhr, statt.



Turn-Verein Oberlahnstein.

Übermals haben wir unseren Mitgliefern den Tod eines treuen aktiven Turners zu melden, der auf dem Felde der Ehre sein junges Leben für unser Allen Wohl lassen mußte. Es ist dies der Turner

Musketier Carl Jäger

der bis zu seinem Eintritt ins Heer unserem Vereine mit großem Eifer für die Turnsaale angehörte.

Möge sein junger Körper auf Frankreichs Erde die ewige Ruhe gefunden haben.

Der Verein wird ihm ein treues Gedenken bewahren.

Der Vorstand.

Einmachständer

in jeder Größe vorrätig bei Chr. Kling, Niederlahnstein, Telefon 98.

Annahmestelle für Oelsaaten.

Zurückgeliefert wird nur Kalt-Schlagöl.

Otto Eschenbrenner, Brandach, Lahnsteinerstraße.

Brautpaar sucht schöne Wohnung, 2 Zimmer und Küche Näheres in der Geschäftsstelle.

Wohnung gesucht 2-3 Zimmer mit Küche. Offerten unter „W.“ an die Geschäftsstelle d. Bl.



Kath. Lehrstuhls-Verein Oberlahnstein.

Ausflug nach Rüdesheim. Sonntag, den 11. August. Treffpunkt 8 1/2 Uhr am Niederländer Dampfer. Das Fahrgeld ist bis heute Abend bei Vorstandsmittglied Josef Schickel abzuliefern.

Empfehle meine Holzsohlen nebst Holzandalen.

Holzsohlenlager B. Gerhartz, Niederlahnstein, Poststraße